

Begründung:

Gemäß § 102 Abs. 4 NGO wird für die Zusatzversorgungskasse der Stadt Emden ein gesonderter Haushaltsplan aufgestellt.

Der Entwurf ist im Haushaltseinband enthalten.

Aufgrund eines technischen Fehlers wurden in der Vorlage 13/1354 die Beträge der Haushaltssatzung 2001 für die Stadt Emden übernommen und nicht die Endsummen des Verwaltungshaushalts der Zusatzversorgungskasse.